

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 06.03.2017

- I. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfs der Investitionsplanung 2019 bis 2023
- Errichtung einer wettkampfgerechten Dreifeld-Sporthalle an der Lutherstraße in Lichtenrade**
- II. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oliver Schworck
- III. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt nimmt die entsprechende Bedarfsbegründung zur Kenntnis und beschließt, das Vorhaben in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführte Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß der Nr. 5.1.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.05.2017 aufzunehmen.
- Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist im Rahmen der Planungen die Errichtung einer wettkampfgerechten Typensporthalle mit Dreifachteilung Vorrang zu geben.
- IV. Begründung: siehe Anlage Begründung
- V. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 1 BezVG i.V.m. § 1 v Ziffer 5 GO-BA BA-Beschluss vom 31.3.2009 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg,
- Haushaltstechnische Richtlinien (HtR)
- RS SenStadt VI B 01/2010 (Verfahren zur Ermittlung des Kostenrahmens von Hochbaumaßnahmen im Land Berlin)
- VI. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: entfällt

VII. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche
Auswirkungen:

Nach Inbetriebnahme des Gebäudes/ Fertigstellung der Baumaßnahmen entstehen keine zusätzlichen Einnahmen. Zusätzliche personelle oder sächliche Verwaltungsausgaben entstehen im Rahmen der Bewirtschaftung und Unterhaltung durch das Schul- und Sportamt sowie die SE Facility Management.

VIII. Nachhaltigkeit:

s. Anlage

IX. Mitzeichnung:

StadtBau Dez:

Berlin, Tempelhof-Schöneberg . März 2018

Oliver Schworck

2.

Begründung:

0 Projektziel

Errichtung einer wettkampfgerechten Dreifeld-Sporthalle als Typensporthalle auf dem Schulstandort Lichtenrade zwischen Halker Zeile, Grimm-, Luther- und Barnetstraße an der Lutherstraße.

1. Fachlicher Bedarf

Der dringende Handlungsbedarf besteht sowohl aus schulfachlicher als auch aus sportfachlicher Sicht.

Mit dem durch Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) geplanten Kapazitätsausbau an der Theodor-Haubach-Schule verstärkt sich das bereits bestehende Defizit an gedeckten Sportflächen weiter.

In der Region Lichtenrade entspricht der Versorgungsgrad im Bereich der gedeckten Sportflächen weder den Vorgaben der Musterraumprogramme (MRP) für öffentliche Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch den Vorgaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Das Defizit an so genannten Hallenteilen (HT) steigt bezogen auf den schulfachlichen Bedarf nach den Vorgaben der neuen MRP 2018 von 1 auf künftig 3 HT, da für 6-zügige Integrierte Sekundarschulen zukünftig bedarfsgerecht 3 anstatt 2 HT zur Verfügung stehen sollen.

Soll/IST-Vergleich Sporthallenkapazitäten für Lichtenrade

Schule					Hallenteile			gedeckte Sportanlagen	Fläche [m ²]	
Bezirk	Nr.	Name	Adresse	Zügigkeit	Bedarf	Bestand				Differenz
						Σ je Einrichtung				
07	07G36	Grundschule am Dielingsgrund	12305, Dielingsgrund 35	3	2	2	2	0	Halle >=15x27m bis <22x44m	594
07	07G32	Bruno-H.-Bürgerl-Grundschule	12305, Rackebüller Weg 70	3,5	2	1	1	-1	Halle >=10x12m bis <15x27m	338
07	07G30	Annedore-Leber-Grundschule	12305, Halker Zeile 147	3,5	2	1	1	-1	Halle >=10x12m bis <15x27m	338
07	07K02	Theodor-Haubach-Schule	12305, Grimmstr. 9 / 11	6	3	1	1	-2	Halle >=10x12m bis <15x27m	338
07	07K02	Carl-Zeiss-Oberschule	12305, Barnetstr. 12-14	6+4	4	2	5	+1	Halle >=15x27m bis <22x44m	594
07	07K02	Carl-Zeiss-Oberschule	12305, Barnetstr. 12-14			3			Halle >=15x27m bis <22x44m	899
07	07Y08	R.-Meyerhof-Anl. U.-v.-Hutten-Gym	12307, Briesingstr. 23	5	3	3	3	0	Halle >=27 x 45m	1239
07	07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	12307, Mellener Str. 38-42	3,5	2	1	2	0	Halle >=10x12m bis <15x27m	240
07	07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	12307, Mellener Str. 38-42			1			Halle >=10x12m bis <15x27m	297
07	07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	12305, Lichtenrader Damm 224	3	2	2	2	0	Halle >=15x27m bis <22x44m	561
07	07G35	Nahariya-Grundschule	12309, Nahariyastr. 13- 17	4,5	3	3	3	0	Halle >=15x27m bis <22x44m	882
Σ					23	20		-3		

Erschwerend kommt hinzu, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Standortanalyse noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob unter wirtschaftlicher Betrachtung eine Sanierung von 2 alten Sporthallen (SH der Annedore-Leber-GS, SH der Theodor-Haubach-Schule) möglich oder gar der Abriss erforderlich ist, was zu einer weiteren Vergrößerung des schulfachlichen Defizits und einer weiteren Verschlechterung der regionalen und bezirklichen Versorgungsquote für gedeckte Sportflächen führen würde.

Der Sportunterricht für die betroffenen Schulen wäre ohne Neubau einer Dreifeld-Sporthalle perspektivisch nicht mehr gesichert. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund steigender Schüler_innenzahlen und einer höheren und mittelfristig maximalen kapazitiven Auslastung aller Schulstandorte zu bewerten.

Bezogen auf den sportfachlichen Bedarf besteht entsprechend der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgestellten Orientierungsquote für Lichtenrade eine Versorgungsquote von -11,9

% und somit eine Unterversorgung. Berücksichtigt werden muss auch, dass für den gesamten Bezirk Tempelhof-Schöneberg erhebliche Ausstattungsdefizite bestehen, die sich berlinweit nur noch im Bezirk Mitte erheblicher darstellen.

Für den Vereinssport besteht daher grundsätzlich ein erheblicher Bedarf an zusätzlicher Hallenfläche für den gesamten Bezirk, insbesondere jedoch an wettkampfgerechten Sporthallen. Bei Neubauten ist auch nach Vorgabe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport entsprechenden Planungen daher Vorrang einzuräumen.

2. Baulich-räumliche Anforderungen

Die baulichen Anforderungen ergeben sich aus den Musterraumprogrammen Schulsportstätten - Ergänzung Bedarf außerschulischer Sport, Stand Juli 2016, unter Berücksichtigung der DIN 18032 und 18040-1 in der jeweils gültigen Fassung.

Benötigt wird eine Sporthalle 27m x 45m (mindestens 22m x 45m) teilbar in 3 Hallenteile mit einer Zuschauertribüne für max. 199 Zuschauerplätze.

Sofern im Ergebnis der Vorplanungen die Errichtung einer Typensporthalle besteht, ergeben sich die baulichen Anforderungen aus der Ausschreibung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen des nichtoffenen Realisierungswettbewerbs für Architekten/innen als Generalplaner_innen mit Tragwerksplaner_innen und Planer_innen der Technischen Ausrüstung mit anschließendem Verhandlungsverfahren (VgV) -"Typensportstätten für Berlin, Land Berlin" vom Januar 2017.

Dabei handelt es sich um einen kompakten Sporthallentyp 22 m x 45 m mit drei Hallenteilen sowie einer Nutzfläche (NF) von ca. 1.640 qm als Variante mit einer Kapazität von 199 Zuschauerplätzen.

3. Erste Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten

Die Schülerzahlen im Grund- wie im Sekundarschulbereich sind aufgrund der demographischen Entwicklung sowie durch neu hinzukommende Schüler_innen (Willkommensklassen, Neubauprojekte) grundsätzlich ansteigend. Durch den mithilfe eines modularen Ergänzungsbaus geplanten Kapazitätsausbau am Standort Theodor-Haubach-Schule von der 4,5-Zügigkeit zu einer 6-Zügigkeit steigen die Schüler_innenzahlen um ca. 150. Perspektivisch ist auch der Ausbau der Kapazitäten für die gymnasiale Oberstufe an der Carl-Zeiss-Schule von 4 auf 6 Züge geplant, was einen Zuwachs von ebenfalls ca. 150 Schüler_innen zur Folge hat.

Der hier entstehende zusätzliche Schulplatzbedarf bedingt auch einen zusätzlichen Bedarf an gedeckten (und ungedeckten) Sportflächen und kann nur durch zusätzliche Kapazitäten abgedeckt werden.

Für eine Typensporthalle mit drei Hallenteilen als Variante mit einer Kapazität von 199 Zuschauerplätzen sind Gesamtbaukosten nach DIN 276 von ca. 5,4 Mio. EUR (brutto) anzusetzen.

Für eine konventionelle Sporthalle mit drei Hallenteilen und einer Kapazität von 199 Zuschauerplätzen sind ca. 6 Mio. Euro (brutto) anzusetzen.

Kosten für die Planungsleistungen und sonstige Ressourcen

- Honorare / Gebühren für externe Dienstleister
- Sicherstellung der Personalressourcen bei der SE FM

Kosten im Zuge des Rückbaus eines aus wirtschaftlichen Gründen nicht sanierungs- bzw. um- oder ausbaufähigen Bestandsgebäude (ehemalige Kita, Schulpraktische Seminare) an der Lutherstr. 18-28

4. Notwendigkeit der Maßnahme

Sicherung des Sportunterrichts und des Ganztagsangebots an der Annedore-Leber-Grundschule, der Theodor-Haubach-Schule und der Carl-Zeiss-Schule sowie insgesamt in der Region Lichtenrade.

